

Gemeinde Lebusa

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa am Dienstag, dem 27.04.2021 im Seminarhaus „Seeblick“ in der Gemeinde Lebusa im OT Körba

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Herr Klee

Gemeindevertreter:

OT Lebusa: Frau Köhler (Ortsvorsteherin), Herr Rolcke,
Herr Kaule

OT Freileben: Frau Polz, Herr Komar, Herr Schaar

Entschuldigt: OT Freileben: Frau Zimmermann

OT Körba: Herr Brockmeier (Ortsvorsteher)

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Gäste: Herr M. van 't Westeinde, Herr G. Schmidt, Herr Dr. v. Erichsen und
Frau von Erichsen, Herr Th. Becker, Herr M. Schmidt

Protokollant: Frau Schuster

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 02.03.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2018
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2018
7. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2019
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2019
9. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Lebusa
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Lebusa
11. Beschlussfassung zur energetischen Sanierung der Sport- und Bewegungshalle in Lebusa
12. Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit der kommunalen Grundstücke, Flur 2, Flurstücke 548, 549 und 550 in der Gemarkung Körba

13. Grundsatzbeschluss zur Ablehnung einer Ausweisung der Potenzialfläche Hohenbucko-Proßmarke als Windeignungsgebiet (WEG)
14. Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Wohnbebauung Klein Ende“ in 04936 Lebusa
15. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

16. Protokollkontrolle vom 02.03.2021
17. Informationen zu Bauanträgen
18. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens für die Umnutzung einer ehemaligen Milchammer zum Aufbereitungsraum für Direktvermarktungsprodukte
19. Grundstücksangelegenheiten
 - Abschluss von Pachtverträgen für das Anlegen von Löschwasserentnahmestellen (LWE) als Tiefbrunnen
 - Verkauf der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstücke 548, 549 und 550

Gefasste Beschlüsse

- 11.-04./2021 Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens für die Umnutzung einer ehemaligen Milchammer zum Aufbereitungsraum für Direktvermarktungsprodukte des Landwirtschaftsbetriebes auf dem Flurstück 76/5, Flur 3, Gemarkung Lebusa
- 12.-04./2021 zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2018
- 13.-04./2021 zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2018
- 14.-04./2021 zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2019
- 15.-04./2021 zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2019
- 16.-04./2021 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021
- 17.-04./2021 zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021
- 18.-04./2021 zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms „LEADER“ für die energetische Sanierung der Sport- und Bewegungshalle in Lebusa
- 19.-04./2021 zur Entbehrlichkeit der kommunalen Grundstücke Flur 2, Flurstücke 548, 549 und 550 in der Gemarkung Körba
- 20.-04./2021 zur Ablehnung einer Ausweisung der Potenzialfläche Hohenbucko-Proßmarke als Windeignungsgebiet
- 21.-04./2021 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnbebauung Klein Ende“ in 04936 Lebusa
- 22.-04./2021 zum Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung einer Fläche für das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE) als Tiefbrunnen in der Gemarkung Freileben, Flur 2, Flurstück 93

- 23.-04./2021 zum Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung einer Fläche für das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE) als Tiefbrunnen in der Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 140
- 24.-04./2021 zum Verkauf der kommunalen Grundstücke Flur 2, Flurstücke 548, 549 und 550 in der Gemarkung Körba
- 25.-04./2021 zur Verpachtung der öffentlichen Toilettenanlage am „Körbaer See“
- 26.-04./2021 über die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
- 27.-04./2021 zur Verpachtung der Bootsausleihstation am „Körbaer See“

Öffentlicher Teil

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Klee, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 5	Beschlussvorlage Nr. 1	TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 2	TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 8
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 3	TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 9
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 4	TOP 14	Beschlussvorlage Nr. 10
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 5	TOP 19	Beschlussvorlagen Nr. 11, 12, 13
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 6		

Die Beschlussvorlagen Nr. 14, 15 und 16 sind Tischvorlagen.

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 02.03.2021

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 02.03.2021 wird bestätigt.

TOP 4

Herr Dr. von Erichsen schildert den bereits bekannten Sachverhalt bezüglich eines Flächentausches.

„Der Punkt den ich schon einmal vorgetragen habe hat mir immerhin beschert, drei Minuten Redezeit zu bekommen. Das war oder ist schon außergewöhnlich, weil so viel Redezeit hatte ich bisher noch nie bevor man mir nicht brüllend ins Wort gefallen ist.

Der Sachverhalt dürfte bekannt sein, denn ich hatte diesen ja geschickt, mit der Bitte um Verteilung an alle Gemeinderatsmitglieder.

Derzeit laufen allerdings so merkwürdige Gerüchte um, dass man tatsächlich die Landeskommunalverordnung generell benutzen könnte um etwas zu regeln, woraufhin ich dann bei uns in der Loge mich mal erkundigte und den Rat bekam – Ach weißt du was, du bist ja völlig bescheuert, lass dich nicht ins Boxhorn jagen, der Artikel 31 des Grundgesetzes regelt das in bester Weise. Du kannst vollkommen so wie bisher vorschlagen, Flächen die dir gehören sinnfällig gegen andere zu tauschen. – Das ist jetzt wegen dieses Gerüchtes von mir schriftlich zu Papier gebracht. Ich glaube es ist ganz einfach, wenn sie das einfach

weiterreichen“ (Anmerkung des Protokolls: Herr Dr. von Erichsen übergibt seinen schriftlichen Standpunkt an die Gemeindevertreter) „die entsprechenden Bögen jeweils einmal. Und insofern schlage ich einfach nochmals vor, wir nehmen die Flächen die dem Schloss gehören ohne alte Aufrechnungen oder ähnliches und tauschen sie gegen eine Sonderung. Insofern ist da eigentlich wenig dazu zu sagen, da wir ja alle den Sachverhalt entsprechend kennen. Die Dorfstraße, Klein Ende und die Parkzuwegung sind eben teilweise in unserem Eigentum. Es fehlt ein mutwillig in das Schlossgrundstück reingemessenes Dreieck und das entspricht sich so in etwa und da dachte ich an einen sinnfälligen Tausch und zwar zu den günstigsten Möglichkeiten die es in dieser Richtung gibt.“

Der Bürgermeister, Herr Klee, fragt Herrn Dr. von Erichsen, ob er noch weitere Ausführungen machen möchte. Dieser antwortet folgendes: „Was will ich sonst noch sagen?“ Herr Klee sichert Herrn Dr. von Erichsen zu, dass sich die Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mit dem Sachverhalt und seinen schriftlichen und mündlichen Ausführungen befassen wird und sichert ihm zu, dass er eine entsprechende Antwort erhält.

Er befragt Herrn Dr. von Erichsen, ob er noch andere Themen hat außer diesem, darauf antwortet Herr Dr. von Erichsen: „Och, es gebe welche, aber das ist jetzt mit Sicherheit nicht unbedingt angebracht, auch das noch aufzumischen.“ Da es sich hierbei um Grundstücksangelegenheiten handelt und auch die von Herrn Dr. von Erichsen angeführten Gerüchte nicht bekannt sind, ergeht eine Antwort schriftlich durch das Amt.

(Anmerkung zum Protokoll: Da es in der Vergangenheit zu einzelnen Aussagen im Nachgang immer wieder Diskussionen gab, was eigentlich gemeint worden wäre, wurde versucht, die Aussage wortwörtlich zu protokollieren. Dabei wurden auch die Begriffe „Landeskommunalverordnung“ (als Rechtsvorschrift nicht existent), Loge (weder verfassungs- noch gesetzgebendes Organ) und „Sonderung“ (undefinierter Rechtsbegriff) mit im Protokoll erfasst.)

Herr M. Schmidt weist darauf hin, dass die Eingangstür am Friedhof in Lebusa optisch nicht mehr zur bereits erneuerten Tür der Trauerhalle passt. Er schlägt vor, die Eingangstür streichen zu lassen. Weiterhin merkt er an, dass die Wasserentnahme zur Befüllung der Gießkannen erschwert ist.

Frau Köhler wird Rücksprache mit dem Bauhof halten und sich darum kümmern.

Herrn Schmidt missfällt, dass unter der Rotbuche im Park in Lebusa eine Bank platziert wurde. Er erklärt, dass die Bank fast dauerhaft im Schatten steht und daher, besonders im Herbst und Winter, schlecht abtrocknen kann, sodass das Holz sehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Er schlägt vor, die Bank an einem anderen Standort zu platzieren.

Herr Klee und Frau Köhler wollen eine Lösung suchen.

Herr Th. Becker erkundigt sich, ob seinem Antrag, den Bootsverleih zu übernehmen, stattgegeben wird.

Herr Polz weist darauf hin, dass die Thematik im nichtöffentlichen Teil besprochen wird.

Herr M. van't Westeinde erfragt, worüber im TOP 13 diskutiert werden soll, da es sich seines Erachtens nach, um Flächen in der Gemeinde Hohenbucko handelt.

Herr Polz erläutert, dass ursprünglich nur 2 bis 3 Windräder errichtet werden sollten. Mittlerweile ist die Rede von 20 bis 25 Windrädern, sodass sich das Gebiet vergrößert und die Gemeinde Lebusa beteiligt werden muss.

Herr van't Westeinde kann nicht verstehen, warum die Gemeinde die Ausweisung der Potenzialflächen als Windeignungsgebiet ablehnen will, da er Befürworter erneuerbarer Energien ist.

Herr Klee verweist darauf, dass im TOP 13 genauer auf die Thematik eingegangen wird.

Weiterhin erkundigt sich Herr M. van't Westeinde, ob das Amt Schlieben eine Impfstrategie gegen das COVID-19 Virus entwickelt hat.

Herr Polz und Herr Klee erklären, dass diese Angelegenheit Sache des Gesundheitsamtes des Landkreises bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung ist.

Herr Schaar merkt an, dass die Gemeinde/ das Amt lediglich darauf hinweisen kann, die Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Außerdem bringt Herr Schaar an, dass in Striesa eine neue überdachte Sitzzecke aus Holz errichtet werden soll. Die Arbeiten würden in Eigenleistung der Strieser erbracht werden, die Materialkosten sollen von der Gemeinde getragen werden.

Herr Klee bittet darum, eine Kostenschätzung abzugeben.

Weiterhin wünschen sich die Einwohner von Striesa einen Weg auf dem Friedhof hin zur Feierhalle. Auch hier würden die Arbeiten in Eigenleistung erbracht werden, die Materialkosten müsste die Gemeinde übernehmen.

Herr Polz weist darauf hin, dass der Friedhof Eigentum der Kirche ist und lediglich vom Amt Schlieben verwaltet wird, d. h. für ein solches Vorhaben muss eine Zustimmung der Kirche eingeholt werden. Ist dies erfolgt, soll der Bauhof an den Arbeiten beteiligt werden.

Frau Polz macht darauf aufmerksam, dass die Sitzzecke an der Arztpraxis in Freileben noch immer nicht zurück ist.

Herr Polz gibt Auskunft darüber, dass der Bauhof bereits informiert ist und die Sitzzecke zeitnah wieder an ihrem Platz stehen wird.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Herr Polz erläutert die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2018 und zum 31.12.2019. Er informiert die Gemeindevertretung umfassend über Auftrag, Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und schlägt den Gemeindevertretern die Entlastung des Amtsdirektors vor.

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2018.

Beschluss-Nr.: 12.-04./2021

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 2

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2018.

Beschluss-Nr.: 13.-04./2021

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 3

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2019.

Beschluss-Nr.: 14.-04./2021

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussvorlage 4

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lebusa zum 31.12.2019.

Beschluss-Nr.: 15.-04./2021

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Beschlussvorlage 5

Herr Polz erläutert den Haushaltsplan. Er beschreibt die Ergebnis- und Finanzlage der Gemeinde Lebusa und geht auf die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsschwerpunkte näher ein. Den Gemeindevertretern liegt eine Zusammenfassung in Form einer Präsentation mit den wichtigsten Zahlen und Fakten vor. Herr Rolcke merkt an, dass in dieser Präsentation unterschiedliche Saldi zu verzeichnen sind. Herr Polz erklärt, dass sich ein Saldo auf den Gesamthaushalt und der andere auf den Teilhaushalt bezieht, wodurch die Zahlen nicht übereinstimmen.

Weiterhin diskutieren die Gemeindevertreter darüber, die Hebesätze für Steuern zu erhöhen und auf den Durchschnittsprozentsatz anzupassen. Herr Polz merkt an, dass die Gemeindevertreter bis zum 30.06.2021 Zeit haben, um eine Entscheidung zu treffen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 für die Gemeinde Lebusa.

Beschluss-Nr.: 16.-04./2021

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

TOP 10

Beschlussvorlage 6

Aufgrund weiterer Fehlbeträge in der Haushaltsplanung 2020, als auch mittelfristig, prognostiziert und angesichts der kumulierten Altfehlbeträge ist die Gemeinde weiterhin verpflichtet, das Haushaltssicherungskonzept aus 2020 fortzuführen und mit Maßnahmen zu untersetzen, die den Abbau des Fehlbetrages erwirken.

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2021 für die Gemeinde Lebusa.

Beschluss-Nr.: 17.-04./2021

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

TOP 11

Beschlussvorlage 7

Herr Polz erläutert, dass die ursprünglich geplante Erneuerung des Parketts im Saal Lebusa nicht ausreichend ist, da das Gebäude nicht unerhebliche Mängel aufweist. Demzufolge soll eine komplette Erneuerung des Unterbodens, der Elektrik, der Fassade, der Beleuchtung und des Fußbodens erfolgen. Aufgrund dessen sind die Kosten sehr viel höher, als bisher angesetzt, sodass Fördermittel beantragt werden sollen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogramms „LEADER“ für die energetische Sanierung der Sport- und Bewegungshalle in Lebusa.

Beschluss-Nr.: 18.-04./2021

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 12

Beschlussvorlage 8

Die Gemeindevertreter sind über den Sachverhalt informiert, sodass keine weiteren Ausführungen erforderlich sind.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit der kommunalen Flurstücke 548, 549 und 550, der Flur 2 in der Gemarkung Körba.

Beschluss-Nr.: 19.-04./2021

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 13

Beschlussvorlage 9

Herr Polz erläutert, dass die Gemeinde Lebusa aufgrund der Nachbarschaft zur Gemeinde Hohenbucko als Anlieger beteiligt wird. Er informiert, dass das Amt Schlieben bereits ohne diesen Windpark täglich mehr Strom produziert, als es verbraucht. Finanzielle Vorteile würden der Gemeinde nicht entstehen.

Weiterhin führen Herr Schaar und Herr Polz an, dass für die Flora und Fauna massive Nachteile entstehen würden. Unter anderem hat sich Auerwild in diesem Bereich angesiedelt. Eine mit dem Windpark verbundene Waldrodung würde die Tiere vertreiben. Herr Schaar merkt an, dass ein weiterer Nachteil darin liegt, dass die Windräder in der Einflugschneise des Bundeswehrstandortes Holzdorf errichtet werden würden. Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass der Standort nicht gefährdet werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt die Ablehnung einer Ausweisung der Potenzialfläche Hohenbucko-Proßmarke als Windeignungsgebiet.

Beschluss-Nr.: 20.-04./2021

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Herr Kaule ist befangen und verlässt den Sitzungsraum.

TOP 14

Beschlussvorlage 10

Herr Polz erläutert, dass ein Antrag vorliegt, zwischen der Kita Lebusa und dem Privatgrundstück Klein Ende 102 planungsrechtliche Voraussetzungen für Wohnbebauung zu schaffen. Er merkt an, dass ursprünglich die Innenbereichssatzung angepasst werden sollte, dies jedoch einige Nachteile mit sich gezogen hätte. Der Vorhabenträger entschied sich daraufhin für einen Bebauungsplan.

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplans „Wohnbebauung Klein Ende“ in 04936 Lebusa auf dem Flurstück 549 und Teilbereichen der Flurstücke 90/5 sowie 552 der Flur 3 in der Gemarkung Lebusa für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet wird beschlossen.
2. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung erforderlicher Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist der Bebauungsplan durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten zu erarbeiten.
3. Mit der Gemeinde Lebusa ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss-Nr.: 21.-04./2021

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Herr Kaule nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 15

Herr Polz informiert über den aktuellen Spendenstand bezüglich des Körbaer Sees.

Herr Schaar erkundigt sich, inwiefern eine Beteiligung des Amtes Dahme vorliegt. Herr Kaule und Herr Polz erklären, dass der Brunnen in Schöna-Kolpien, insbesondere dessen Unterhaltung künftig vom Amt Dahme finanziert wird.

Herr Polz weist darauf hin, dass der geplante Bauzeitraum für die Erneuerung der B 87 für Ende Juni/ Anfang Juli 2021 angesetzt ist.

Frau Köhler erkundigt sich, ob es bereits eine Rückmeldung der Fördermittelstelle für den Gehwegbau in Lebusa gibt.

Herr Polz erklärt, dass bisher keine Rückmeldung erfolgte, der Fördermittelantrag jedoch einer Tektur unterzogen wurde. Um die Priorisierung zu erhöhen, erfolgte eine Verlängerung des Gehweges vom Ortsausgang bis zur Mühle als Radweg.

Herr Schaar erfragt den Stand bezüglich des Radweges zwischen Freileben und Striesa.

Herr Polz erklärt, dass auch hier noch keine Gewährung von Fördermitteln erfolgte, die Priorisierung für dieses Bauvorhaben aber ziemlich hoch war.

Weiterhin merkt Herr Polz an, dass auch Fördermittel zur Erneuerung der Waldstraße in Freileben beantragt wurden.

Nichtöffentlicher Teil

.....

Klee
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor